

2070/AB
Bundesministerium vom 11.08.2025 zu 2524/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.463.199

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2524/J-NR/2025

Wien, am 11. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2025 unter der Nr. **2524/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hakenkreuz-Schmierereien in Ulrichsberg (Oberösterreich)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?
- 2. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der oben genannten Vorfälle eingebbracht worden?
 - a. Wenn ja, wann?
- 3. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?
- 4. Ermittelt die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall bzw. an wen wurden die Ermittlungen konkret übertragen?"
- 5. Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?
- 6. Wurden Aufnahmen ortsnahe Geschäftstreibender und/oder von Verkehrskameras ausgewertet?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Ist in ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter es sich handelt?

- 8. Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?
 - a. Wenn ja, welche Diensteinheit wurde mit den Ermittlungen betraut?
 - b. Wenn ja, seit wann?
 - c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?
 - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
- 9. Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)
 - a. Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?
 - b. Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?
 - c. Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?
 - d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?
- 10. Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?

Die Staatsanwaltschaft Linz führt seit 1. Juli 2025 ein Ermittlungsverfahren gegen derzeit unbekannte Täter wegen § 3g VerbotsG 1947. Das Ermittlungsverfahren ist nicht abgeschlossen.

Eine tiefergehende Beantwortung der Fragen hat aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht zu unterbleiben. Die überwiegende Anzahl der Fragen betrifft den Inhalt eines noch nicht abgeschlossenen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb von einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 11:

- Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in Ulrichsberg entstanden ist?

Der Schaden beträgt 2.550 Euro.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

